

Vortrag an den Ministerrat

Teilbereich Once Only - USPG-Novelle

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gemacht, die Entbürokratisierung und Modernisierung der Verwaltung voranzutreiben. Dazu sollen Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung massiv vereinfacht und verringert werden (vgl. Regierungsprogramm S. 91 und S. 321). Alle unternehmensbezogenen Daten sollen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzes nur mehr einmal gemeldet werden müssen. In der Folge wäre dieses Prinzip auch für Bürger und Bürgerinnen anzuwenden (vgl. Regierungsprogramm S. 319). Dazu soll ein gesetzlicher Rahmen unter Berücksichtigung des Datenschutzes für die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung ("Once Only"-Prinzip) von Daten geschaffen werden. Die Nutzung der Daten ist dabei in den entsprechenden Materiengesetzen zu regeln. Es werden dabei die Daten nicht zentral gespeichert, sondern nur über eine einheitliche Schnittstelle - unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen - zwischen befugten Stellen effizient ausgetauscht. Die Zuständigkeit und Hoheit über die Daten verbleibt bei der im Materiengesetz definierten Stelle. Um diese Vorgaben erreichen zu können, sollen vom BMDW die digitale Infrastruktur einer Once Only- Plattform (auch Register- und Systemverbund oder Informationsverpflichtungsdatenbank) und Rahmenbedingungen zur Umsetzung von optimierten digitalen Services geschaffen werden, die dann als zentrale E-Government-Infrastruktur von allen Ressorts bzw. Ländern und Gemeinden genutzt werden kann.

Der Register- und Systemverbund speichert die abgefragten Daten nicht, sondern ermöglicht basierend auf den in Materiengesetzen geregelten Rahmenbedingungen einen protokollierten Datenaustausch zwischen zwei befugten Stellen. Die Informationen werden unter Berücksichtigung der bereichsspezifischen Trennung der Daten von Bürgern und Bürgerinnen lediglich an die entsprechende Stelle übermittelt, ohne im Verbund

gespeichert zu werden. Dabei werden alle notwendigen technischen Maßnahmen für eine größtmögliche Sicherheit vorgesehen.

Damit können Verwaltungsreformprojekte von allen Gebietskörperschaften rasch umgesetzt und Optimierungspotentiale identifiziert werden, ohne in die verschiedenen Zuständigkeiten der Behörden einzugreifen zu müssen. Weiters soll damit auch die auf europäischer Ebene bestehende Zielsetzung und Verpflichtung, den digitalen Binnenmarkt durch Verringerung des Verwaltungsaufwands für Bürger und Bürgerinnen sowie Unternehmen weiterzuentwickeln, unterstützt werden. Die Nutzung von Daten der Once Only-Plattform für den privaten Sektor ist grundsätzlich immer nur mit Zustimmung des Betroffenen möglich. Die Abfrage und Übermittlung der Daten hat für die Betroffenen transparent zu erfolgen. Die Betroffenen haben auf Antrag das Recht Informationen über die Datenabfragen und -übermittlung abzufragen.

Daher wird das BMDW die gesetzlichen und organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen zur Errichtung eines Register- und Systemverbunds entsprechend einer Informationsverpflichtungsdatenbank in einer Once Only-Plattform in hundertprozentigem Eigentum des Bundes ausarbeiten. Um dem "Privacy by Design"-Konzept gerecht zu werden, wird die Notwendigkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung evaluiert. Mit dieser Maßnahme allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen werden aus dem laufenden Ressortbudget gedeckt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht und die geplante weitere Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis nehmen.

6. Oktober 2020

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin